

## Sitzung vom 04. Juli 2017

Beschl. Nr. **2017-184**

F4.3.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Finanzsoftware, Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)

### Ausgangslage

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes im Kanton Zürich ändern sich die Rechnungslegungsvorschriften. Alle öffentlich-rechtlichen Institutionen müssen ihre Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umstellen. Ziel ist es, die Rechnungslegung transparenter zu gestalten und die finanzielle Führung zu erleichtern.

Die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 findet per 1. Januar 2019 statt. Die Änderungen sind in der Buchhaltungsführung wesentlich und bedürfen einer entsprechenden Anpassung und Aktualisierung der Finanzsoftware.

Die technischen Umstellungsarbeiten wurden mit dem IT-Anbieter besprochen und koordiniert. Nebst der Finanzbuchhaltung sind die Nebenapplikationen (Debitoren-, Kreditoren-, Lohn-, Anlagenbuchhaltung und die Auftragsbearbeitung) anzupassen. Bei sämtlichen Schnittstellen muss auf die neuen Kontierungen umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Schnittstellen zu den Softwares der Abteilungen Steuern, Schulverwaltung und Soziales.

Die Arbeiten beginnen bereits im Jahr 2017, damit im Jahr 2018 das Budget 2019 mit dem neuen Rechnungsmodell erstellt werden kann.

### Kredit Antrag

Die Evaluation einer Softwarelösung wurde mit dem bisherigen Softwarelieferanten der Abacus/Nest (OBT AG in Zürich) durchgeführt.

Ein Wechsel zu einem anderen Softwareanbieter wurde nicht in Betracht gezogen, da die gesamte Stadtverwaltung mit der Abacus/Nest-Lösung arbeitet und eine Umstellung auf einen anderen Anbieter weitreichende Folgen für die Stadt Adliswil hätte.

Die offerierte Lösung ist von Abacus, kompatibel mit dem bestehenden Release von Abacus/Nest und erlaubt via bestehende Schnittstellen eine effiziente Bewirtschaftung der Daten.

Der Ressourcenbedarf wurde abgeschätzt. Aufgrund der Komplexität (u.a. Kostenrechnung mit Globalbudget, Grösse der Stadt Adliswil, diverse Umsysteme etc.) gehen das Ressort Finanzen und der Softwarelieferant davon aus, dass die zur Verfügung stehenden internen Ressourcen für dieses Vorhaben nicht ausreichen und temporäre Unterstützung notwendig wird. Entsprechende Ressourcen werden deshalb mittels dieses Kreditbeschlusses bereitgestellt.

Leistungen	Abacus	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Lizenzen	57'286.00	
Dienstleistungen Basiskonfiguration	12'000.00	
Dienstleistungen Installation	13'750.00	
Kundenspezifische Anpassungen	28'752.00	
Umsetzung Nest/is-e	3'500.00	
Anbindung Coplaner	1'564.00	
MwSt.	9'348.15	126'200.15
Anpassungen Reportingtool Coplaner		20'196.00
Schnittstellen		10'000.00
Anpassungen Auswertungen Budget, Finanzplan, Jahresrechnung		5'000.00
Datenerfassung und Kontrolle		70'000.00
Reisekosten und Spesen		3'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung		5'603.85
<b>Gesamtkreditbedarf</b>		<b>240'000.00</b>

Die jährlichen Wartungskosten für die Abacus-Applikationen belaufen sich auf CHF 10'492.20 (inkl. MwSt.) und führen zu einer Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredites in diesem Betrag.

Im Finanzplan 2017 – 2021 sind für dieses Vorhaben im Jahr 2017 und 2018 je CHF 120'000 vorgesehen.

Es werden keine Beiträge von Dritten geleistet.

### **Auftragsvergabe**

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000.00 kann die freihändige Vergabe gemäss Art. 7 Abs. 1bis IVöB angewendet werden.

**Termine**

Kick-off	August 2017
Installation	September 2017
Parametrierung/Datenerfassung	Oktober bis Dezember 2017
Einrichtung Coplanner	Januar 2018
Finanzplanung gemäss HRM2	Mai 2018
Schulung User	Juni 2018
Beginn Budgetierung 2019 mit HRM2	Juli 2018
Einrichtung Nebenapplikationen	September 2018
Produktiver Start	Dezember 2018

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für die Software-Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 240'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 061.5060.10 bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Auftrag im Umfang von CHF 126'200.15 (inkl. MwSt.) für die Softwarelieferung und Installation wird an die Firma OBT AG, Hardturmstrasse 120, 8005 Zürich, gemäss Offerte vom 13. Juni 2017, vergeben.
- 3 Der Auftrag im Umfang von CHF 20'196.00 (inkl. MwSt.) für die Anpassung des Reportingtools wird an die Firma Coplanner Software & Consulting GmbH, gemäss Offerte vom 16. Juni 2017, vergeben.
- 4 Für die Erhöhung der jährlichen Wartungskosten von Abacus wird ein wiederkehrender Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 10'492.20 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 061.3180.00 bewilligt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Informatik
- 6.2 Finanzen und Controlling
- 6.3 OBT AG, Hardturmstrasse 120, 8005 Zürich (mit separatem Schreiben)
- 6.4 Coplaner Software & Consulting GmbH (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin